

Pressemitteilung

Unterlassungsklage Kötter gegen ver.di

Der Termin zur mündlichen Verhandlung blieb ohne Ergebnis. Eine gütliche Einigung kam nicht zustande. Den Parteien wurden Fristen zur weiteren Stellungnahme gesetzt. Die Verhandlung wird im März 2020 fortgesetzt.

Arbeitsgericht Düsseldorf, 14 Ca 5677/19

Für Fragen, Kommentare und Anregungen steht Ihnen zur Verfügung:

pressestelle@arbg-duesseldorf.nrw.de